

Vernehmlassungsantwort

Thema	Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Jakobsberg-Egg" in Auenstein und Veltheim (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)
Rückfragen	Barbara Portmann (E-Mail: barbara.portmann@grunliberale.ch , Tel. 079 716 68 35)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	02.11.2016

Die GLP unterstützt die beantragte Richtplanänderung, dies jedoch nur unter gewissen Bedingungen

Grundsätzliches:

Die GLP erachtet es als sinnvoller bezüglich Effizienz, Landschaftsschonung und energetischen Aspekten, bestehende Abbaugebiete zu erweitern als neue „Löchern“ zu schaffen. Weiter ist es sinnvoll, die Abbaustellen zur Herstellung von Zement in der Nähe der bestehenden Anlage vorzusehen und möglichst auf Lastwagen-Transporte zu verzichten.

Eine sorgfältige Wiederherstellung der Landschaft ist unabdingbar. Während der Abbauphase sollen die ökologischen Ersatz-Massnahmen mindestens im bestehenden Umfang weitergeführt werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung wird anerkannt.

Einbezug der Bevölkerung:

Der eingeleitete Dialogprozess zwischen Firma, Anwohner und Gemeinden wird begrüsst. Er ist zwingend weiterzuführen und zu intensivieren. Verschiedene Angaben in den Unterlagen werden von Anwohnern in Zweifel gezogen. Dies betrifft insbesondere die Beurteilung des Perimeters mit der Mitwirkungsgruppe. Mitwirkung braucht Regeln für alle Beteiligten, sie darf nicht zu einem Feigenblatt verkommen. Es ist aus glp-Sicht eine Distanz zu den angrenzenden Wohnbauten einzuhalten, welche allzu grosse Immissionen möglichst vermeidet.

Perimeter:

Ein Richtplan-Eintrag ist nie parzellenscharf. Die dem Eintrag zugrunde liegenden Pläne sind es jedoch immer. Diese Diskrepanz führt immer zu Schwierigkeiten bei Vernehmlassungen und nachfolgenden Grossratsentscheiden. Hier zeigt sich das Problem auch wieder.

Deponie:

Im kantonalen Abfallbericht 2016 wird erwähnt, dass mittel- bis vermutlich langfristig kein Deponievolumen für Reaktorstoffe benötigt wird. Im Planungsbericht wird jedoch erwähnt, dass das Departement BVU auf das unveränderte kantonale Interesse gemäss kantonalen Abfallplanung hingewiesen habe, den Jakobsberg für eine allfällige mittel- bis langfristige Realisierung einer Reaktordeponie zu reservieren. Eine andere Lösung würde weitere Abklärungen voraussetzen.

Diese Deponie würde nahe bei einem bedeutenden Grundwasservorkommen zu liegen kommen. Die GLP unterstützt den Antrag der Gemeinde, auf eine Reaktordeponie zu verzichten und nur eine Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial vorzusehen.

Anträge:

1. Die Forderungen von Seite 27 des Planungsberichts sind zwingend einzuhalten.
2. Der partizipative Prozess ist zu intensivieren (insbesondere betreffend Perimeter-Abgrenzung).
3. Auf eine Reaktordeponie ist zu verzichten. Der Richtplanantrag ist entsprechend zu präzisieren.